Kontrolle Fachbereich Lebensmittel/FLHY - Ergebnisprotokoll LRA München

Betrieb: Döner und Feinkost im Hitmarkt				
Anschrift:	Mittenheimer Str. 52		Betriebsnummer(n):	
(Standort)	85764 Oberschleißheim		produtnia .	
Öffnungszeit:		in Land to a Lens	Registrierungen / Zulassungen:	
Ruhetage:			Pur Shrahahingunganan yan anmole pu	

Durchführender der Kontrolle:	
Beteiligte: - (Behörde)	
Beteiligte: (Betrieb)	più deu francia di como di los increto horo desembrada de la como di los desembradas de la como de
Datum der Kontrolle: 06.11.2018	Uhrzeit von: 00:00 bis: 00:00
Art der Kontrolle: planmäßige Routine	kontrolle
Schwerpunkt(e):	North one

Bemerkung:

Det	ailfeststellungen (ggf. Beiblatt/Anlagen):	Kontrollbereich	Verstoß
1.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	Verkaufsraum	Х
	PROBLEM SERVICE STATE OF THE S		
	SECRETARIO DE LO DE LO DESARRO DE LO COMPONIO DE LO COMPONIO DE LA COMPONIO DE LO COMPONIO DE LA COMPONIO DE L		
	Behebung:		
2.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	Vorbereitungsrau	X
	Dürum in Plastiktüte (Nicht geeignet)	m	
	Zigarettenkippe im Abfalleimer		
	Weiße Folie am Hängeschrank		
	Decke ist offen		
	Boden unter dem Kühltisch verschmutzt		
	Fundstelle (Gesetz): § 3 Satz 1 (Lebensmittelhygiene-Verordnung)		
	Behebung:		
3.	Hygiene allgemein (Betriebshygiene)	Kühlraum	X
80	Ventilatorgitter verschmutzt		
	Fundstelle (Gesetz): § 3 Satz 1 (Lebensmittelhygiene-Verordnung)		



Landratsamt München · Frankenthaler Str. 2 · 81539 München 4.3.2-514 VIG/2019/213

Verbraucherschutz

Herr Dr. Dieter Schlögl Hirschplanallee 3 85764 Oberschleißheim

Ihr Zeichen: Ihr Schreiben vom:

Unser Zeichen:

4.3.2-514 VIG/2019/213

München,

23.07.2019

Auskunft erteilt: Frau Rieger F-Mail:

lebensmittelrecht@lra-m.bayern.de

Tel.: 089 / 6221-2328 Fax: 089 / 6221 44-2328 Zimmer-Nr.:

H 1.36c

Verbraucherinformationsgesetz (VIG) Ihre Anfrage zu "Viola Kebap (im Hit)", Mittenheimer Straße 52, 85764 Oberschleißheim

Anlage: Kontrollberichte

Sehr geehrter Herr Dr. Schlögl,

anbei erhalten Sie die beantragten Informationen nach Verbraucherinformationsgesetz. Wir möchten Sie ausdrücklich darauf hinweisen, dass das Verbraucherinformationsgesetz allein Auskunftsansprüche gegenüber Behörden umfasst, jedoch keine Aussage zur Zulässigkeit der Weiterverwendung der erhaltenen Informationen durch Sie als Antragsteller trifft. Ob und wie Sie die Informationen weiterverwenden, liegt daher in Ihrer alleinigen Verantwortung und Risiko.

Die beiden letzten lebensmittelrechtlichen Überprüfungen des Betriebs fanden an folgenden Terminen statt: 06.11.2018 und 14.01.2019.

Sofern nur ein Kontrolldatum genannt ist, gab es entweder bisher nur eine Kontrolle in diesem Betrieb oder weitere Kontrollen unterliegen der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Dabei gab es Beanstandungen. Den jeweiligen Kontrollbericht fügen wir als Anlage bei. Sofern nur ein Bericht beigefügt ist, gab es bei der anderen Kontrolle keine Beanstandungen oder diese unterliegt der Ausschlussfrist nach § 3 S.1 Nr. 1 Buchstabe e VIG (Informationen, die vor mehr als fünf Jahren seit der Antragstellung entstanden sind).

Bitte beachten Sie, dass auch Behördenmitarbeiter/innen ein Recht auf Wahrung ihrer Daten haben. Falls Sie dieses Schreiben veröffentlichen oder weitergeben, müssen von Ihnen sämtliche personenbezogenen Daten geschwärzt werden. Dies gilt auch für Telefonnummern und E-Mail-Adressen.

Mit freundlichen Grüßen

Rieger

- Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig. -